

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	30.11.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Haushaltsplan 2021 Beratung des Entwurfs

I. Beschlussantrag

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Teilhaushalt 5 soweit das Kreisjugendamt betreffend, zuzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Übersicht Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales (Stand: Einbringung Kreistag 16.10.2020), die den Verantwortungsbereich des Jugendhilfeausschusses bzw. des Kreisjugendamtes mitbeinhaltet, ist angeschlossen.

Die Kreisräte werden gebeten, die betreffenden Passagen im Entwurf des Haushaltsplans 2021 (Seiten 88 – 94) ausgedruckt oder digital (MANDATOS) mitzubringen. Der Haushaltsplan 2021 kann über die Homepage (<https://www.landkreis-goepingen.de/start/Politik/Kreishaushalt.html>) heruntergeladen bzw. eingesehen werden. Wesentliche Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs werden vom Dezerneten für Jugend und Soziales in der Sitzung näher erläutert.

Haushaltsplanentwurf

Bezüglich der Erstellung der Planansätze für das Haushaltsjahr 2021 sei vorab angemerkt, dass bei der Planung sämtliche Corona-bedingten Mehrbelastungen bzw. Entlastungen mitberücksichtigt wurden. Die Planungen basieren ferner auf der Annahme, dass es zu keiner zweiten Coronawelle, einem weiteren Shutdown, einer sich zuspitzenden Wirtschaftskrise o. ä. kommt. Entsprechend ist aufgrund der aktuellen Pandemielage ein grundsätzliches Haushaltsrisiko in den Planansätzen 2021 enthalten. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage der kommunalen Haushalte bedingt durch das Coronavirus wurden für das Jahr 2021 keine Kürzungen im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen und somit bei unseren Sozialpartnern vorgenommen.

Produktbereich 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Der Produktbereich 36 umfasst neben den Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe nach dem SGB VIII außerdem die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird im Vergleich zum Haushaltsplanansatz 2020 mit höheren Aufwendungen und Erträge gerechnet. Der Nettoressourcenbedarf wurde für das Haushaltsjahr 2021 um +10 % (ca. 3,7 Millionen Euro) angehoben. Der geschätzte Etat für den Produktbereich 36 zeigt sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2020 ausreichend.

Bei den Kostenerstattungen für die UMA durch das Land sind, bedingt durch den Rückgang der Fallzahlen, geringere Erträge als in den Vorjahren zu erwarten. In den letzten Jahren fand eine Verlagerung von Hilfen nach §§ 27 ff SGB VIII zu den Hilfen für junge Volljährige statt; spätestens mit 21 Jahre scheidet die ehemaligen UMAs dann i. d. R. aus der Jugendhilfe aus. Dies spiegelt sich in den Aufwendungen (insbesondere §§ SGB VIII 13, 34, 35 und § 41 entsprechend), sowie mit zeitlichem Versatz auch bei den Erträgen (Kostenerstattung des Landes) wider.

Im Jahr 2020 war es aufgrund des steten Rückgangs der Fallzahlen nun möglich diverse Unterbringungsstandorte für UMA wieder zu schließen. Das hat zu einer Aufwandsreduzierung im Produktbereich 36.20 geführt.

Ein gewisses Haushaltsrisiko ist auch in Jahr 2021 für verschiedene Bereiche festzustellen und hat folgende Gründe:

Tariferhöhungen:

Der bestehende Tarifvertrag wurde von den Gewerkschaften im Jahr 2020 gekündigt und neu verhandelt. Im Ergebnis ist mit einer Tariferhöhung im Jahr 2021 in Höhe von ca. 1,4 % zu rechnen. Die vereinbarten Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst werden größtenteils auch von den Leistungsanbietern in der Kinder- und Jugendhilfe übernommen. Dies hat zur Folge, dass selbst bei gleichbleibenden Fallzahlen die Kosten entsprechend dieser Tariferhöhung ansteigen werden.

Fallzahlenentwicklung im vollstationären Bereich und bei den ambulanten Hilfen:

Legt man die aktuellen Fallzahlen zugrunde, ist ein weiterhin hoher Bedarf nach Jugendhilfemaßnahmen in vielen Bereichen, insbesondere aber auch bei den kostenintensiven Hilfearten (u. a. stationäre Unterbringungen, Mutter-Kind-Wohnen) festzustellen. Dabei spielen verschiedene Aspekte eine Rolle. In der Öffentlichkeit und auch in Familien ist man sensibler geworden für Fehlentwicklungen bei Kinder und Jugendlichen. Insbesondere von Kindergärten und Schulen wird zunehmend Unterstützungsbedarf angemeldet. Dies betrifft nicht nur erzieherische Jugendhilfemaßnahmen, sondern auch Integrationsmaßnahmen (Kindergarten- und Schulbegleitungen) und Lerntherapien (Legasthenie und Dyskalkulie). Dies drückt sich in deutlichen Fallzahlensteigerungen bei den kindertagesstätten- und schulbezogenen Hilfestellungen durch die Jugendhilfe aus.

Konkret bedeutet dies für den Bereich Hilfe zur Erziehung eine Steigerung des Planansatzes 2021 von ca. 6 % bei den Aufwendungen (28.519.850 € 2021 zu 26.902.000 € 2020). Hinsichtlich der Prognose zur Fallzahlenentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung, sowie der Hochrechnung der aktuellen Rechnungsergebnisse, ist ein Rückgang von ca. 15 % bei den Erträgen (4.355.000 € 2021 zu 5.132.000 € 2020) zu verzeichnen. Der prognostizierte Rückgang der Erträge im Vergleich zum Jahr 2020 ist unter anderem auf die geringeren Kostenbeiträge der Eltern, als auch auf den Rückgang der UMA- Fallzahlen und den damit einhergehenden Wegfall der Kostenerstattungen durch das Land zurückzuführen. Der Rückgang der UMA-Fälle bewirkt im Umkehrschluss auch eine Reduzierung der Aufwendungen in diesem Bereich.

Ein konstant hoher Bedarf an Jugendhilfemaßnahmen ist aber keine für den Landkreis Göppingen spezifische Entwicklung, sondern eine landesweite Entwicklung. Hierbei wirken sich sozialstrukturelle Bedingungen, wie z. B. die Arbeitslosenquote und die SGB II-Quote (Sozialgesetzbuch II, Arbeitslosengeld) der unter 18-Jährigen aus. Weiterhin kommen Belastungsfaktoren hinzu, wie z. B. das Aufwachsen von Kindern in sozialbenachteiligten Familiensystemen, psychisch auffällige Kinder und Eltern, eine hohe Anzahl von Kinderschutzmeldungen usw.. Zudem wird sich in der Jugendhilfe die Flüchtlingsthematik insgesamt in den nächsten Jahren verstärkt wiederfinden. Flüchtlingsfamilien die bereits hier wohnen, fragen vermehrt Jugendhilfemaßnahmen an bzw. haben entsprechende Angebote bereits in Anspruch genommen. In der Regel leben in diesen Haushalten mehr Kinder als in anderen Familien. So müssen nicht selten mehrere Kinder gleichzeitig versorgt und betreut werden, wenn deren Eltern aus verschiedenen Gründen ausfallen. Hinzu kommen kinderreiche Familien aus osteuropäischen Ländern, wie Bulgarien und Rumänien, deren Kinder ohne soziale Hilfestellungen nicht in ein Kindertagesbetreuungsangebot oder in die Schule integriert werden können. Diese gesamten Belastungsfaktoren werden im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung „Jugendhilfebedarf und struktureller Wandel“ durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), Landesjugendamt, aufgezeigt und ausgewertet. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales bescheinigt dem Kreisjugendamt Göppingen eine sachgerechte Bearbeitung und stellt fest, dass aufgrund der gegebenen sozialstrukturellen Merkmale die Häufigkeit der Inanspruchnahme erzieherischen Hilfen im Landkreis Göppingen sogar deutlich höher liegen könnte.

Der politisch gewünschte Ausbau der Kindertagesbetreuung (Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege) zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzt sich fort. Nach wie vor unternehmen die Städte und Gemeinden sehr große Anstrengungen, um neue Plätze zur Kindertagesbetreuung zu schaffen. Dieser Ausbau schlägt sich bei den Fallzahlen zur Übernahme von Kindergartengebühren und den Kosten der Tagespflege nieder, wie auch bei den Kosten für den Ausbau der Fachberatung für Kindertagesstätten und der Kindertagespflege.

Unterhaltsvorschuss:

Durch das geänderte Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wird das Ergebnis in der Produktgruppe 36.90 von rund 0,4 Mio. € im Jahr 2016 auf voraussichtlich rund 1,0 Mio. € im Jahr 2020 ansteigen (jeweils ohne interne Leistungsverrechnung). Für das Jahr 2021 geht die Verwaltung von einem Ergebnis für den Landkreis in Höhe von rund -0,2 Mio. € aus. Bis zum Jahr 2020 wurde auf Basis der Finanzrechnung geplant, da nur diese im Bereich des Unterhaltsvorschusses die wirtschaftliche Realität widerspiegelt. Ab dem Jahr 2021 muss nach der Ergebnisrechnung geplant werden, da der gesamte Kreishaushalt nach der Ergebnisrechnung geplant wird. Hierbei werden ausschließlich die Ansprüche, welche der Landkreis gegenüber den Unterhaltspflichtigen hat, geplant und nicht die tatsächlichen Zahlungen der Unterhaltspflichtigen. Aufgrund der Umstellung dieser Systematik kommt es im Bereich der Erträge beim Haushaltsansatz 2021 gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 zu einer Erhöhung von rund 1,3 Mio. Euro. Die tatsächlichen Zahlungen der Unterhaltspflichtigen im Jahr 2021 werden aber um ca. 1,25 Mio. € geringer ausfallen als die Ansprüche, die im Jahr 2021 entstanden sind. Im Unterhaltsvorschuss kann immer nur ein Bruchteil der Ansprüche auch tatsächlich eingenommen werden.

Seit der Aufstellung des Haushalts für 2021 haben sich, im Haushaltsplan 2021 noch nicht berücksichtigte, Veränderungen ergeben. Nach einer neuen Vorgabe des Landes dürfen nur noch solche Forderungen gegenüber den Unterhaltspflichtigen auf der Ertragsseite eingestellt werden, in denen die Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen festgestellt wurde. Eine für 2021 noch vorzunehmende Bereinigung wird gegenüber dem aktuell ausgewiesenen Planansatz Wenigererträge in Höhe von voraussichtlich rund 1,25 Mio. € zur Folge haben und in die Änderungsliste einfließen. Das Ergebnis 2021 in der Produktgruppe 36.90 wird daher voraussichtlich wie 2020 bei ca. 1,0 Mio. € liegen.

Für das Jahr 2021 ist eine zusätzliche Vollzeitstelle für die Unterhaltsvorschusskasse beantragt.

Änderungsliste:

Gegenüber dem Stand der Einbringung haben sich beim Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 -wie teilweise bereits ausgeführt- zwischenzeitlich Änderungen im Produktbereich 36 ergeben.

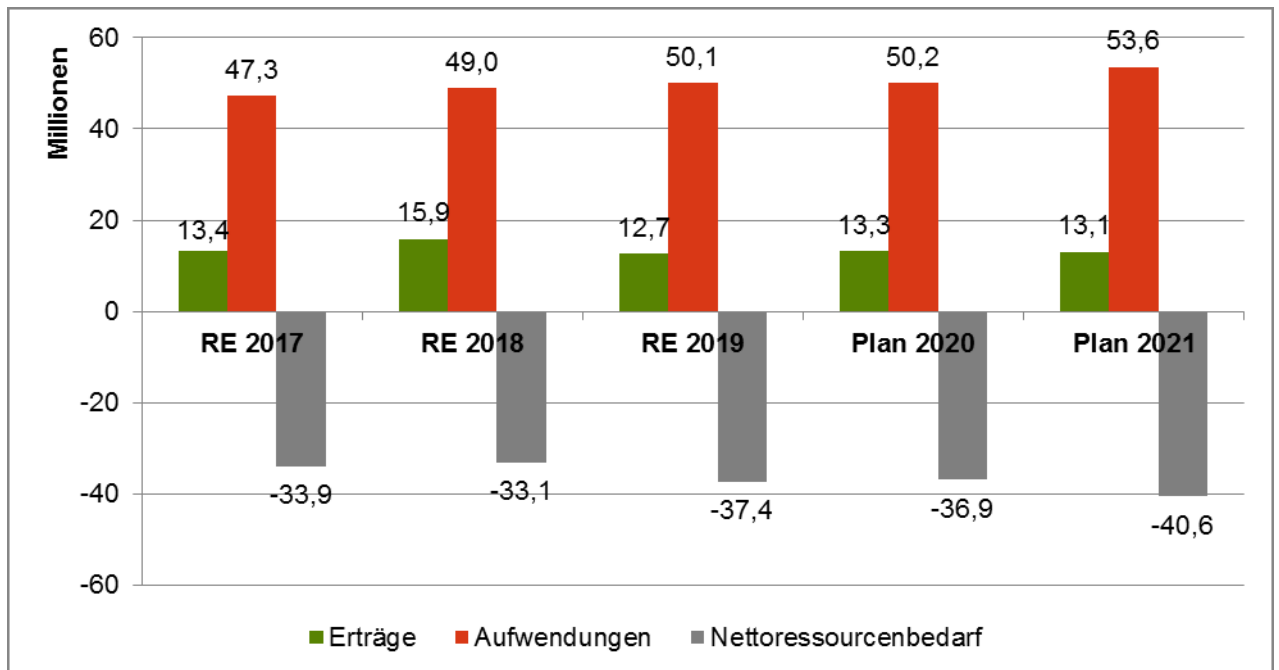
Unter Berücksichtigung dieser Änderungsliste enthält der Produktbereich 36 im Jahr 2021 Erträge in Höhe von rund 11,80 Mio. Euro (Planwert im Entwurf: 13,05 Mio. Euro) und Aufwendungen in Höhe von 53,62 Mio. Euro (Planwert im Entwurf: 53,62 Mio. Euro). Dies entspricht einem Nettoressourcenbedarf von rund -41,82 Mio. Euro im Produktbereich 36 (Planwert im Entwurf: -40,57 Mio. Euro).

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Finanzentwicklung Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Stand: 19.10.2020			
Jahr	Erträge	Aufwendungen	Nettoressourcenbedarf
RE 2017	13.364.645	47.306.942	-33.942.297
RE 2018	15.917.289	49.021.681	-33.104.392
RE 2019	12.690.866	50.083.742	-37.392.876
Plan 2020	13.297.478	50.182.607	-36.885.129
Plan 2021	13.052.274	53.622.085	-40.569.811



V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat